

Gerechtigkeiten über die neue Stadt Melzen vom Herzoge als Lehn gehabt hatten. Daß zu dergleichen Burgen der umliegende Landdistrict gehörte, zu dessen Schutze die Burg errichtet war, ist eine bekannte Thatsache; einer terrae Ullessen, aus welcher der Graf Helmold (III.) den Rittern Dethard, Bolto und Gerhard v. Bustraw von dem ihm zustehenden *regis tributo* zwei Chor Rocken als Lehn übertragen habe, erwähnt denn auch der S. 54. der gräflich Schwerinschen Lehnrolle ausdrücklich (vgl. unten Abthl. 2. und die Bemerkungen deshalb). Es wird in der 3. Abtheilung dieser Darstellung des gräflich Schwerinschen Güterbesitzes nachgewiesen werden, wie die Grafen von Schwerin fast in allen Dörfern, welche dem im 10. Jahrhunderte gestifteten Kloster bei Melzen, so wie dem Kloster Rastedt (im Oldenburgischen) gehörten, und in der Umgegend von Melzen, namentlich in den jezigen Bezirken der Aemter Oldenstadt, Ebstorf und Medingen, Zehnten oder einzelne Höfe besaßen, welche sie als Lehn ausgethan hatten. Dieser Besitz war wohl ohne Zweifel eine Folge der Schutzherrlichkeit oder der Gerichtsbarkeit, welche sie vermöge des Grafen-Amtes über die terra Ullessen vom Herzoge von Braunschweig als Lehn übertragen erhalten hatten, eben so wie die Berechtigung auf den *regis tributum*, dessen der angeführte S. der Lehnrolle erwähnt. Daß endlich Melzen in älteren Zeiten auch der Hauptort für das herzogliche Landgericht war, sieht man aus den in Gruppen's Discept. for. S. 694, 695 abgedruckten Urkunde vom Jahre 1509. In dergleichen Landgerichten hatte der Graf, statt des Herzoges, den Vorsitz und die mit der Gerichtsbarkeit verknüpften Güter und Einnahmen. — Wenn man alle diese Verhältnisse berücksichtigt, scheint man daher zu dem Schlusse berechtigt zu sein:

„Die Grafschaft der Grafen von Schwerin bestand auf der linken Elbseite aus Melzen mit der dazu gehörenden terra Ullessen, sie traten in dem Friedensschlusse vom Jahre 1269 zwar die Stadt Melzen an den Herzog ab, so wie die Gerechtigkeiten in Bezug auf diese Stadt, nicht aber dasjenige, was mit